

Anlage 5: Begriffsbestimmungen

Im Sinne des Rahmenvertrags und seiner Anlagen werden folgende Begriffe definiert:

Anbieter

Ein Anbieter hat das *Präqualifikationsverfahren* der APG erfolgreich durchlaufen, hat die Erklärung des zuständigen Bilanzgruppenverantwortlichen gemäß Anlage 4 eingeholt und ist somit nach Abschluss dieses Rahmenvertrags berechtigt, an den Ausschreibungen zur Vorhaltung von *Tertiärregelleistung* und Erbringung von *Tertiärregelenergie* teilzunehmen.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, ist der Zeitraum innerhalb dessen die Angebotsabgabe für eine Ausschreibung möglich ist.

Ausfallsreserve

Die Ausfallsreserve ist eine Leistungskomponente der Sekundärregelung, die im Rahmen der Tertiärregelung beschafft wird. Die Höhe dieser Leistungskomponente entspricht der zur Kompensation des Ausfalls des größten Kraftwerksblocks in der Regelzone vorzuhaltende Leistung abzüglich der über die Ausschreibung der Sekundärregelung beschafften positiven Sekundärregelleistung. Eine abgerufene Energiemenge in positiver Richtung wird der Ausfallsreserve zugeordnet, wenn der entsprechende Abruf auf einen Kraftwerksausfall zurück zu führen ist.

Ausschreibungszeitraum

Der Ausschreibungszeitraum definiert die gesamte Laufzeit eines *Ausschreibungsproduktes*.

Ausschreibungsprodukt

Ein Ausschreibungsprodukt definiert das Produkt, das innerhalb einer Ausschreibung angeboten wird. Ein Produkt ist dabei durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet: *Ausschreibungszeitraum*, *Produktzeitscheibe*, Art der *Tertiärregelleistung* (positiv oder negativ).

Bereitstellungsort

Bereitstellungsort ist jener Ort, an dem die *Tertiärregelleistung* vorgehalten bzw. beim Abruf die *Tertiärregelenergie* erbracht wird.

Erbringung von Tertiärregelenergie

Unter Erbringung von *Tertiärregelenergie* versteht man die physikalische Lieferung bzw. den physikalischen Bezug durch *Technische Einheiten* eines *Anbieters* aufgrund eines Abrufes von APG während der angebotenen *Produktzeitscheibe* eines vereinbarten *Ausschreibungsproduktes* entsprechend den Anforderungen der Tertiärregelung.

Erfüllungsort

Die Erfüllung muss in der Regelzone APG wirken.

Präqualifikation

Präqualifiziert ist, wer in einem Präqualifikationsverfahren nachgewiesen hat, dass er die technischen, betrieblichen und organisatorischen Anforderungen erfüllt, um *Tertiärregelleistung* vorzuhalten und *Tertiärregelenergie* zu erbringen. Ein Antrag auf Präqualifikation durch einen potentiellen *Anbieter* erfolgt anhand der von APG auf der Ausschreibungsplattform im Internet veröffentlichten Präqualifikationsunterlagen in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die Gültigkeit der Präqualifikation ist in Anlage 2 angeführt.

Produktzeitscheibe

Die Produktzeitscheibe untergliedert den *Ausschreibungszeitraum* in mehrere Teilzeiträume. Die Festlegung der Produktzeitscheiben erfolgt in Anlage 3.

Tertiärregelenergie

Unter Tertiärregelenergie versteht man allgemein die physikalische Lieferung bzw. den physikalischen Bezug durch *Technische Einheiten* eines *Anbieters* zum Zwecke der Tertiärregelung.

Tertiärregelleistung

Unter Tertiärregelleistung wird eine Leistungsreserve verstanden, die entsprechend den Anforderungen der *Präqualifikationsunterlagen* vorgehalten wird. Tertiärregelleistung kann im Sinne einer Erhöhung der Einspeiseleistung bzw. Reduktion der Entnahmeleistung (positiv) sowie im Sinne einer Reduktion der Einspeiseleistung bzw. Erhöhung der Entnahmeleistung (negativ) zur Verfügung stehen. Die Tertiärregelleistung muss in der Leistungsbilanz von APG wirken.

Technische Einheit

Eine Technische Einheit ist die einzelne Erzeugungs- oder Verbrauchseinheit eines *Anbieters*, aus der der *Anbieter* die *Vorhaltung von Tertiärregelleistung* und *Erbringung* bzw. Entnahme von *Tertiärregelenergie* realisiert.

Vorhaltung von Tertiärregelleistung

Vorhaltung von *Tertiärregelleistung* bedeutet, dass der *Anbieter* in seinen *Technischen Einheiten* die zugeschlagene Leistung im Ausmaß der vereinbarten *Ausschreibungsprodukte* zu jedem Zeitpunkt entsprechend den Anforderungen an die Tertiärregelung der APG freihält.